



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Oktober 2022
(OR. en)

13361/22

LIMITE

INST 362
STAT 30
POLGEN 130

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union für die Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2027

BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung der Generalsekretärin

des Rates der Europäischen Union

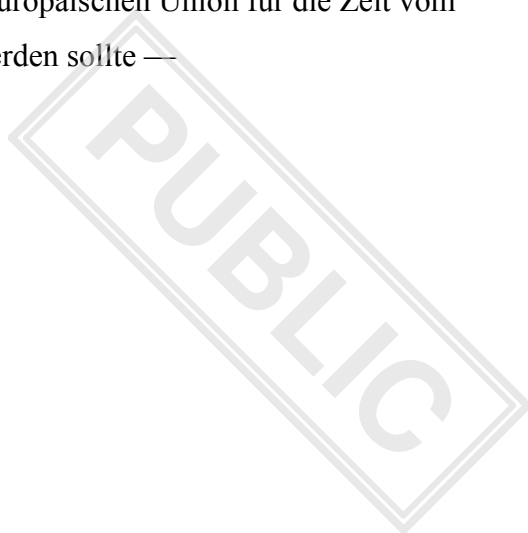
für die Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2027

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 240 Absatz 2 Unterabsatz 1,

in Erwägung, dass die Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union für die Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2027 ernannt werden sollte —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:



Artikel 1

Frau Thérèse BLANCHET wird für die Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2027 zur Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird Frau Thérèse BLANCHET vom Präsidenten des Rates bekannt gegeben.

Er wird am Tag seiner Bekanntgabe wirksam.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin